

An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mitte

Anfrage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------|------------|-----------------------|
| Bezirksvertretung Mitte | 09.02.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Obere Weststraße
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 31.01.2012)**

Text der Anfrage:

In der Sitzung am 09.06.2011 hatte die Bezirksvertretung Mitte mit mehrheitlichem Beschluss den Bezirksbürgermeister beauftragt, mit der Bezirksregierung Detmold ein Gespräch zur Klärung der offenen Rechtsfragen zu führen. Insbesondere sollte hier darauf eingegangen werden, ob eine abstrakte oder konkrete Gefährdung der Bürger vorliegt. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Auf welcher Rechtsgrundlage konnte der Oberbürgermeister den Vorgang der Informationsübermittlung an die Regierungsbehörde bzgl. des Problemfalles „obere Weststraße“ an sich ziehen?

1. Zusatzfrage:

Wieso wurden die Mitglieder der Bezirksvertretung nicht vom Bezirksbürgermeister zeitnah über diese Vorgehensweise informiert?

2. Zusatzfrage:

Warum hat der Bezirksbürgermeister erst am 02.11.2011 – fast 5 Monate nach Erteilung des Auftrages durch die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte- schriftlich die Sach- und Gefahrenlage der Oberen Weststraße der Bezirksregierung Detmold vermittelt, obschon die Aussage der Regierungsbehörde zu diesem Zeitpunkt bereits feststand?

Begründung:

Unterschrift: